
Presseinformation Nr. 793

10. Oktober 2012

SKUDELNY:

Lärmschutz hat oberste Priorität bei der Verlängerung der Berliner Stadtautobahn

BERLIN. Anlässlich der heutigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Verlängerung der Berliner Stadtautobahn A 100 von Neukölln nach Treptow mit der Auflage zur Verbesserung des Lärmschutzes zu genehmigen, erklärt die für Lärmschutz zuständige Berichterstatterin der FDP Bundestagsfraktion Judith SKUDELNY:

Das heutige Urteil ist ein guter Kompromiss für beide Seiten. Mit dem Bau des 3,2 km langen Autobahnabschnitts sollen die Bewohner der Innenstadt vom Durchgangsverkehr und Verkehrslärm entlastet werden. Für die Anwohner zwischen Neukölln und Treptow bedeutet dies im Gegenzug eine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastungen. Aus diesem Grund ist die gerichtlich angeordnete Nachbesserung beim Lärmschutzkonzept ausdrücklich zu begrüßen. Denn bei dem notwendigen Ausbau der Infrastruktur muss ein angemessener Lärmschutz für alle Bürger sichergestellt werden.

Hintergrund: Mehrere private Kläger, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der BUND hatten gegen den Ausbau der A100 geklagt. Diese Klagen hat das Bundesverwaltungsgericht heute abgewiesen und den Ausbau der A 100 zwischen Neukölln und Treptow erlaubt. Jedoch ordnete das Gericht an, das Lärmschutzkonzept in einem örtlich begrenzten Teilbereich zu überarbeiten. Dabei soll dem aktiven Schallschutz (Lärmschutzwände) Vorrang vor dem passiven Lärmschutz (Lärmschutzfenster) zukommen, um eine möglichst optimale Lärmabwehr zu erzielen.

Verantwortlich:
Beatrix Brodkorb

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de